

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um Pflegegeld zu erhalten

Um Pflegegeld von der Pflegekasse zu erhalten, ist es notwendig,

- dass ein Pflegegrad 2 bis 5 vorliegt und
- die Pflege zu Hause durchgeführt wird.

Wer die Pflegesachleistungen (z.B. erbracht durch einen ambulanten Pflegedienst) in vollem Umfang ausschöpft, erhält kein Pflegegeld.

Wer nur Pflegegeld in Anspruch nimmt und keine Pflegesachleistungen (Pflegedienst), muss **Beratungseinsätze** in Anspruch nehmen.

Das bedeutet, dass Sie bei den

- Pflegegraden 2 und 3 jeweils halbjährlich und bei den
- Pflegegraden 4 und 5 jeweils vierteljährlich

einen **Beratungsbesuch** durch eine **anerkannte Pflegefachkraft** akzeptieren und auch selbst organisieren müssen. Damit soll die Qualität der Pflege sichergestellt sein.